

## **Vertrag<sup>1</sup> über die notärztliche Personalgestellung für den Notarzdienst im Landkreis Teltow-Fläming**

Zwischen dem

**Rettungsdienst Teltow-Fläming**  
Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming  
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde  
vertreten durch den Werkleiter

- nachfolgend Eigenbetrieb Rettungsdienst genannt -

und der

**Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow gGmbH,**  
Albert-Schweitzer-Str. 40-44, 14974 Ludwigsfelde  
vertreten durch den Geschäftsführer

- nachfolgend Krankenhaus Ludwigsfelde genannt -

### **Präambel**

Der Rettungsdienst dient gemäß § 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG)<sup>2</sup> als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr. Er umfasst die bedarfsgerechte und flächendeckende Notfallrettung von Personen, den qualifizierten Krankentransport und die Durchführung von Maßnahmen bei Schadensereignissen mit einem Massenanfall von verletzten oder erkrankten Personen (MANV). Die notärztliche Versorgung ist eine Aufgabe der Notfallrettung und umfasst die medizinische Versorgung von Notfallpatienten durch qualifiziertes ärztliches Fachpersonal.

Gemäß § 14 Abs. 1 BbgRettG sind die im Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming gelegenen Krankenhäuser im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, den Trägern des Rettungsdienstes das für die notärztliche Versorgung erforderliche ärztliche Personal bereitzustellen. Die Personalgestellung ist im Wege einer vertraglichen Regelung umzusetzen. In dieser sind gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 BbgRettG die Einzelheiten der Bereitstellung zu vereinbaren.

Männliche Bezeichnungen gelten für weibliche Bezeichnungen gleichermaßen.

---

<sup>1</sup> Öffentlich-rechtlich i. S. d. §§ 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg), 54 ff. VwVfGBbg

<sup>2</sup> BbgRettG vom 14. Juli 2008 (GVBl. I Nr. 10, S. 186)

## **§ 1 Gegenstand**

Gegenstand des Vertrages ist die bedarfsgerechte Personalgestellung des ärztlichen Personals für den Notarzdienst im Landkreis Teltow-Fläming durch das Krankenhaus Ludwigsfelde sowie die kostendeckende Vergütung für diese Dienstleistung durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst ab dem 01.01.2018.

Im Einzelnen werden Festlegungen zur Durchführung des Notarzdienstes, zur Mitwirkung bei der medizinischen Qualitätssicherung sowie zur Aus- und Fortbildung des notärztlichen Personals getroffen.

## **§ 2 Umfang**

Dem Krankenhaus Ludwigsfelde obliegt die personelle Sicherstellung der Notarztstandorte Ludwigsfelde und Zossen mit qualifiziertem und geeignetem ärztlichem Fachpersonal. Je Standort ist ein Notarzt über 24 Stunden bereitzustellen.

Über die jeweilige Besetzung der Notarztstandorte stellt das Krankenhaus Ludwigsfelde einen monatlichen Dienstplan auf und teilt diesen dem Eigenbetrieb Rettungsdienst rechtzeitig vor Inkrafttreten mit.

Das Krankenhaus Ludwigsfelde stellt dem Eigenbetrieb Rettungsdienst entsprechend seiner Leistungsfähigkeit im Einzelfall außerplanmäßig zusätzliches ärztliches Personal zur Verfügung, wenn dies zur Aufrechterhaltung der notärztlichen bzw. medizinischen Versorgung dringend erforderlich ist. Ärztliches Personal zur Wahrnehmung der Funktion als Leitende Notärztin oder Leitender Notarzt (LNA) gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (Landesrettungsdienstplanverordnung – LRDPV) wird wegen unzureichender Leistungsfähigkeit nicht zur Verfügung gestellt. Die Mitwirkung des Krankenhauses Ludwigsfelde im Rahmen von Maßnahmen bei einem Massenansturm von Verletzten oder erkrankten Personen (MANV) bleibt hiervon unberührt.

Das im Notarzdienst eingesetzte ärztliche Personal ist zur Mitwirkung im medizinischen Qualitätsmanagement verpflichtet.

## **§ 3 Qualifikation des ärztlichen Personals**

Das für die notärztliche Versorgung bereitzustellende ärztliche Personal muss über die Zusatzweiterbildung Notfallmedizin oder über eine von der Landesärztekammer Brandenburg anerkannte<sup>3</sup> Qualifikation verfügen.

Die Anwendung medizinisch-technischer Geräte durch das ärztliche Personal setzt die gemäß der Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverordnung – MPBetreibV) erforderlichen Einweisungen voraus. Die Einweisung ist in den Medizinproduktebüchern der jeweiligen Notarztstandorte schriftlich nachzuweisen.<sup>4</sup>

Im Notarzdienst darf nur tätig werden, wer für anfallende Aufgaben neben der beruflichen Qualifikation die notwendige gesundheitliche und persönliche Eignung besitzt.

---

<sup>3</sup> Die von der Landesärztekammer anerkannte Zusatzqualifikation war der Fachkundenachweis Rettungsdienst, der bis zum 31.12.2012 erworben werden konnte. Seit dem Jahr 2005 ist die Zusatzweiterbildung Notfallmedizin im Brandenburgischen Ärztekammerbereich nach Weiterbildungsordnung erwerbbar.

<sup>4</sup> Der Nachweis kann auch in digitaler Form erbracht werden, sofern die Medizinproduktebücher in digitaler Form vorliegen.

Das im Notarztdienst eingesetzte ärztliche Personal soll über regelmäßige Fortbildungen gemäß § 7 LRDPV verfügen.

#### **§ 4 Verantwortliche Personen**

Das Krankenhaus Ludwigsfelde und der Eigenbetrieb Rettungsdienst benennen jeweils einen verantwortlichen Vertreter. Das Krankenhaus Ludwigsfelde ist mit dem benannten Vertreter Mitglied im Rettungsdienstbereichsbeirat des Landkreises Teltow-Fläming<sup>5</sup>. Die Vertretungsregelung ist der Anlage 1<sup>6</sup> zu entnehmen.

Einzelheiten der Anlagen und Probleme die sich beim Vollzug des Vertrages ergeben, sollen durch die benannten Vertreter oder deren Stellvertreter einvernehmlich abgestimmt werden.

#### **§ 5 Kosten**

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst erstattet dem Krankenhaus Ludwigsfelde die durch die Personalgestellung bedingten Kosten gemäß der Anlage 2<sup>7</sup>. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für eine Preiskalkulation (Selbstkostenpreis) zu ermitteln.

#### **§ 6 Einsatz und Weisungsrechte**

Die Alarmierung erfolgt durch die Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel (RegLS) mittels einem durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst bereitgestellten digitalen Meldeempfänger (DME). Bei schlechter Erreichbarkeit (Empfangsstörungen, defekter DME oder ähnlich) ist der RegLS eine alternative Erreichbarkeit des Notarztes mitzuteilen.

Das Krankenhaus Ludwigsfelde gewährleistet die unverzügliche Besetzung der Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) an den Notarztstandorten durch ärztliches Personal. Hierzu hat sich der alarmierte Notarzt innerhalb einer durchschnittlichen Zeitspanne von 120 Sekunden<sup>8</sup> an dem in der Anlage 3<sup>9</sup> definierten Aufnahmepunkt für das NEF bereitzuhalten.

Notärzte besitzen im Einsatz ein medizinisches Weisungsrecht gegenüber dem im Rettungsdienst eingesetzten Fachpersonal. Die RegLS besitzt ein einsatztaktisches Weisungsrecht bei der Zuteilung von Einsätzen.

#### **§ 7 Ausstattung und Unterbringung**

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst stellt die für den Notarztdienst erforderliche persönliche Schutzausrüstung (personenbezogene PSA gemäß DGUV Regel 105-003), medizinisch-technische Ausstattung und Fahrzeugtechnik gemäß DIN 75079 sowie Räumlichkeiten nebst Ausstattung zur Unterbringung des ärztlichen Personals an den Notarztstandorten zur Verfügung.

#### **§ 8 Haftpflicht- und Unfallversicherung**

Die Tätigkeit der aufgrund dieses Vertrages im Notarztdienst eingesetzten Ärzte wird, soweit kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht, vom Haftpflichtdeckungsschutz des kommunalen Schadensausgleichs (KSA) subsidiär abgedeckt. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst trägt die Kosten für den subsidiären Haftpflichtdeckungsschutz.

---

<sup>5</sup> Bereichsbeirat gemäß § 16 Abs. 5 BbgRettG

<sup>6</sup> Anlage 1 – Vertretungsregelung

<sup>7</sup> Anlage 2 – Kostenaufstellung

<sup>8</sup> Durchschnittlich 120 Sekunden innerhalb eines Kalenderjahres.

<sup>9</sup> Anlage 3 – Aufnahmepunkte NEF

Die Tätigkeit der aufgrund dieses Vertrages im Notarzdienst eingesetzten Ärzte wird, soweit kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht, von der Unfallversicherung der Unfallkassen Brandenburg (UK BB) subsidiär abgedeckt. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst trägt die Kosten für den subsidiären Unfallversicherungsschutz.

Das Krankenhaus Ludwigsfelde ist insoweit verpflichtet, den primären Haftpflicht- und Unfallschutz des ärztlichen, für den Notarzdienst eingesetzten Personals, sicherzustellen.

### **§ 9 Wirksamkeit/Kündigung**

Der Vertrag wird am 1. Januar 2018 wirksam. Er kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Beide Parteien besitzen das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

### **§ 10 Salvatorische Klausel**

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht dadurch berührt wird, dass eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam ist oder sich künftig als unwirksam erweist. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung ebenso wie eine Regelungslücke, die dieser Vertrag enthält, nach Sinn und Zweck des gesamten Vertrages zu ersetzen bzw. zu schließen.

### **§ 11 Schlussbestimmungen**

Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend sind, seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Partei das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann dieser eine Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Verhältnisse verlangen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Anlagen dieses Vertrages sind Bestandteil desselben.

Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Vertragsparteien erhalten je eine Ausfertigung.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass mit Inkrafttreten dieses Vertrages alle vorherigen, zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Vereinbarungen nebst Anlagen zur Durchführung der notärztlichen Versorgung ihre Gültigkeit verlieren.

Luckenwalde, 29.12.2017

Luckenwalde, 29.12.2017

Für das Krankenhaus Ludwigsfelde

Für den Landkreis Teltow-Fläming

\_\_\_\_\_  
*Name*  
Geschäftsführer  
Krankenhaus Ludwigsfelde

\_\_\_\_\_  
*Kornelia Wehlan*  
Landrätin

Für den Eigenbetrieb Rettungsdienst

\_\_\_\_\_  
*Denny Mieles*  
Werkleiter

## **Anlage 1**

### **Vertretungsregelung**

Seitens des Krankenhauses Ludwigsfelde werden folgende Vertreter benannt:

**Herr Dr. Burkhard Schult**  
Ärztlicher Direktor  
Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow  
Albert-Schweitzer-Straße 40-44  
14974 Ludwigsfelde

Tel.: 03378 828-2406  
Fax: 03378 828-2404  
burkhard.schult@diakonissenhaus.de

Seitens des Eigenbetriebes Rettungsdienst werden folgende Vertreter benannt:

**Herr Denny Mieles**  
Werkleiter  
Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Tel. 03371 608-2150  
Fax: 03371 608-9025  
denny.mieles@teltow-flaeming.de

## Anlage 2

### Kostenaufstellung

Grundlage für die Kostenaufstellung ist eine Vorkalkulation als Selbstkostenfestpreis für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018.

Ein Notarzt ist 8.760 Stunden jährlich je Notarztstandort bereit zu stellen.  
(24 Stunden täglich / 7 Tage wöchentlich)

#### Notarztstandorte

Rettungswache Ludwigsfelde  
Albert-Schweitzer-Str. 40 - 44  
14974 Ludwigsfelde

Rettungswache Zossen  
An der Wache 2  
15806 Zossen

#### Bereitstellungskosten<sup>10</sup>

Notarzt Ludwigsfelde  
348.752,00 €

Notarzt Zossen  
348.752,00 €

#### Gebührenrelevante Einsätze<sup>11</sup>

Ludwigsfelde: 2.443  
Einsatzpauschale: 20,00 €  
Einsatzpauschale: 48.860,00 €

Zossen: 1.270  
Einsatzpauschale: 20,00 €  
Einsatzpauschale: 25.400,00 €

#### Overheadkosten<sup>12</sup>

Verwaltungsaufwand: 10.000,00 €  
Dienstplanungsaufwand: 5.200,00 €  
Fortbildung/Qualifizierung Notärzte: 20.000,00 €

Die Kostenaufstellung ist zwischen den Vertragsparteien jährlich bis zum 31.07. des laufenden Jahres für das Folgejahr anzupassen. Andernfalls gilt die letzte vereinbarte Kostenaufstellung im Folgejahr und ggf. fortfolgend weiter.

Zahlungen leistet der Eigenbetrieb Rettungsdienst auf folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Ev. Krankenhaus Ludwigsfelde

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Pauschale Fixkosten jährlich: 732.704,00 €, monatlich 61.058,66 €  
Variable Einsatzpauschale jährlich: 74.260,00 €, monatlich nach Abrechnung  
Voraussichtlicher Gesamtbetrag jährlich: 806.964,00 €

### Anlage 2, Seite 1/1 mit Stand vom 29.12.2017

<sup>10</sup> Die Erstattung erfolgt pauschal, 1/12 monatlich.

<sup>11</sup> Die Erstattung erfolgt anhand tatsächlich nachgewiesener Einsätze, monatlich.

<sup>12</sup> Die Erstattung erfolgt pauschal, 1/12 monatlich.

## **Anlage 3**

### **Aufnahmepunkte NEF**

Die Aufnahmepunkte NEF für den Notarzt befinden sich in der Regel an den jeweils folgenden benannten Stellen.

#### Notarztstandorte

Rettungswache Ludwigsfelde  
Albert-Schweitzer-Str. 40 - 44  
14974 Ludwigsfelde

Rettungswache Zossen  
An der Wache 2  
15806 Zossen

Hinterausgang Krankenhaus  
Eingang Rettungswache

NEF-Garage  
Rettungswache

**Anlage 3, Seite 1/1 mit Stand vom 29.12.2017**